DE DE

## BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 52/2010

# vom 30. April 2010

# zur Änderung von Anhang XIV (Wettbewerb) des EWR-Abkommens

#### DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS –

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend "Abkommen" genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Anhang XIV des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 156/2006 vom 8. Dezember 2006<sup>1</sup> geändert.
- (2) Die Verordnung (EU) Nr. 267/2010 der Kommission vom 24. März 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und abgestimmten Verhaltensweisen im Versicherungssektor<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen.
- (3) Die Verordnung (EG) Nr. 358/2003 der Kommission<sup>3</sup>, die in das Abkommen aufgenommen wurde, ist am 31. März 2010 außer Kraft getreten und daher aus dem Abkommen zu streichen –

## BESCHLIESST:

#### Artikel 1

In Anhang XIV des Abkommens erhält der Text von Nummer 15b (Verordnung (EG) Nr. 358/2003 der Kommission) folgende Fassung:

"32010 R 0267: Verordnung (EU) Nr. 267/2010 der Kommission vom 24. März 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und abgestimmten Verhaltensweisen im Versicherungssektor (ABI. L 83 vom 30.3.2010, S. 1)"

\_

ABl. L 89 vom 29.3.2007, S. 31.

ABl. L 83 vom 30.3.2010, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ABl. L 53 vom 28.2.2003, S. 8.

### Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EU) Nr. 267/2010 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

#### Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2010 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen\*. Er gilt mit Wirkung vom 1. April 2010.

## Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 30. April 2010

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss Der Vorsitzende

Alan Seatter

Die Sekretäre des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

Bergdís Ellertsdóttir Gianluca Grippa

<sup>\*</sup> Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.